

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben

„110-kV-Freileitung HT-1100 Bernau-Neudorf, Mast 59a, Az. 27.2-1-326“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
vom 28. März 2023

Träger des Vorhabens ist die E.DIS Netz GmbH (E.DIS) mit Firmensitz in Fürstenwalde. Diese betreibt im Landkreis Barnim die 110-kV-Freileitung HT-1100 Bernau-Neudorf und hat die LTB Hochspannung GmbH mit der Planung zur Errichtung Mast 59a beauftragt. Es handelt sich somit im Sinne von § 9 Abs. 2 UVPG um die Änderung eines bestehenden Vorhabens.

Zur Anbindung des geplanten UWs Stolzenhagen an die bestehende 110-kV-Freileitung HT1100 Bernau – Neuhof, ist ein neuer Mast (M 59a, Kreuztraversenmast) notwendig, was Gegenstand dieser Umweltverträglichkeitsvorprüfung ist. Die Anbindung sowie der Bau des UWs Stolzenhagen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Unterlage. Die Anbindung wird separat beantragt.

Der Mast 59a befindet sich in der Gemeinde Wandlitz, Gemarkung Stolzenhagen, Flur 5, Flurstück 488.

Der Neubau soll nach derzeitigem Stand im Juli 2023 erfolgen.

Die LTB beantragte mit Schreiben vom 16.02.2023 (P.E. 16.02.2023) die Einzelfallprüfung für das Vorhaben „110-kV-Freileitung HT-1100 Bernau-Neudorf, Mast 59a“, Az. 27.2-1-326.

Nach den §§ 5, 7 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

- Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien befinden sich nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens,
- Erhebliche Beeinträchtigungen für Schutzgebiete können ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/48640 - 100) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88)

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. I Nr. 88)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe